



Wie wird der Anspruch auf Betreuungsgutscheine berechnet?

Der Anspruch auf Anzahl Betreuungstage pro Woche richtet sich nach dem Erwerbsspensum. Die Gutscheinhöhe richtet sich nach dem Einkommen. Je kleiner das Einkommen, umso grösser der Anspruch. Eltern mit Kleinkindern unter 18 Monaten erhalten mehr Unterstützung. Die Differenz zwischen der finanziellen Unterstützung und den Kosten der Kindertagesstätte oder der Tageselternvermittlung muss selber bezahlt werden. Die Eigenleistungen betragen aber mindestens 15 Franken pro Tag und Kind. Zusätzlich wird ab dem zweiten Kind ein Bonus für Geschwister von 10 Franken pro Betreuungstag ausbezahlt. Dies jedoch

nur, wenn zwei oder mehrere Kinder in Kindertagesstätten oder bei Tageseltern der Tageselternvermittlung Luzern betreut werden. Mit welchem Betrag die Betreuung unterstützt wird, kann mit einem Gutscheinrechner berechnet werden.

www.betreuungsgutscheine.stadtluzern.ch

Was tun, wenn sich das Erwerbsspensum oder das Betreuungsverhältnis ändert?

Veränderungen des Erwerbsspensums müssen der Stadt gemeldet werden, da dies für den Anspruch auf Betreuungsgutscheine relevant ist. Wenn das Betreuungsverhältnis mit der Kindertagesstätte oder der Tageselternvermittlung aufgelöst oder geändert wird, muss die Stadt ebenfalls informiert werden.



Kontakt

Bei weiteren Fragen rufen Sie uns an oder schreiben Sie eine E-Mail.
Telefonisch erreichen Sie uns von Dienstag bis Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr.

Stadt Luzern
Kinder Jugend Familie
Betreuungsgutscheine
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon 041 208 81 90
E-Mail: betreuungsgutscheine@stadtluzern.ch
www.betreuungsgutscheine.stadtluzern.ch

Betreuungsgutscheine
für die familienergänzende
Kinderbetreuung Vorschule



Eltern, die in der Stadt Luzern wohnhaft sind, können Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung in der Vorschule beziehen. Ziel der Betreuungsgutscheine ist, Familie und Beruf besser zu vereinen.

Was sind Betreuungsgutscheine?

Ein Betreuungsgutschein ist eine finanzielle Unterstützung für die Betreuung der Kinder im Vorschulalter. Die Eltern können frei wählen, wo sie ihr Kind betreuen lassen: bei einer Kindertagesstätte der Stadt oder Agglomeration Luzern oder bei der Tageselternvermittlung Luzern. Die Höhe der finanziellen Unterstützung ist abhängig vom Einkommen und vom Erwerbsspensum.

Wie gehen Sie vor, um Betreuungsgutscheine zu erhalten?

- Suchen Sie einen Betreuungsplatz Ihrer Wahl in der Stadt oder der Agglomeration Luzern und lassen Sie sich diesen von der Kindertagesstätte bestätigen oder kopieren Sie den Betreuungsvertrag der Tageselternvermittlung. Eine Liste mit den zugelassenen Betreuungsinstitutionen finden Sie unter:
www.betreuungsgutscheine.stadtluern.ch
- Schicken Sie die Bestätigung des Betreuungsplatzes zusammen mit dem ausgefüllten Antragsformular unterschrieben an: Stadt Luzern, Kinder Jugend Familie, Betreuungsgutscheine, Hirschengraben 17, 6002 Luzern. Die Stadt prüft die Angaben zum Erwerbsspensum und zum Erwerbseinkommen. Personen, die Leistungen der Arbeitslosenversicherung beziehen oder sich in einer Ausbildung befinden, haben ebenfalls Anspruch auf Betreuungsgutscheine. Es gelten spezielle Regelungen. Basierend auf den Angaben im Antragsformular sowie der Daten der städtischen Steuerverwaltung wird der Anspruch auf Betreuungsgutscheine berechnet.
- Die Kindertagesstätte beziehungsweise Tageselternvermittlungsstelle stellt Ihnen monatlich den Elternbeitrag in Rechnung, welchen Sie begleichen. Wenn Ihnen Betreuungsgutscheine zugesprochen wurden, zahlt Ihnen die Stadt den entsprechenden Betrag monatlich im Voraus aus.



Wer hat Anspruch auf Betreuungsgutscheine?

Anspruch auf Betreuungsgutscheine hat, wer folgende Bedingungen erfüllt:

- Wohnsitz in der Stadt Luzern.
- Kind/er im Vorschulalter ab dem vierten Lebensmonat.
- Platz in einer anerkannten Kindertagesstätte der Stadt oder der Agglomeration Luzern oder bei der Tageselternvermittlung Luzern.
- Das Erwerbsspensum beträgt bei Alleinerziehenden 20 oder mehr Prozent, bei Paaren 120 oder mehr Prozent.
- Das steuerbare Einkommen des gesamten Haushaltes liegt jährlich unter 100'000 Franken bzw. 124'000 Franken bei Kindern unter 18 Monaten (inklusive 5 Prozent des steuerbaren Vermögens, sofern dieses 300'000 Franken übersteigt).



Wo können Betreuungsgutscheine eingelöst werden?

Die Gutscheine können bei der Tageselternvermittlung Luzern und bei allen zugelassenen Kindertagesstätten der folgenden Gemeinden eingelöst werden: Adligenswil, Buchrain, Dierikon, Ebikon, Emmen, Gisikon, Honau, Horw, Kriens, Luzern, Malters, Meggen, Root, Rothenburg, Schwarzenberg und Udligenswil. Die zugelassenen Einrichtungen sind aufgelistet unter:

www.betreuungsgutscheine.stadtluern.ch

